



E i l e i t u n g.

I.

Begrif und Eintheilungen der Kirchengeschichte.

- a) **Begrif:** Eine gegründete Erzählung der merkwürdigen Begebenheiten, die sich in der Kirche Gottes zugetragen haben.
- b) **Die vornehmsten Eintheilungen.**
 - 1) In die Kirchengeschichte des alten und neuen Testaments. Hier kommt nur die letztere in Betrachtung.
 - 2) Die Kirchengeschichte des neuen Testaments wird wieder eingetheilt:
 - α) In Absicht der Zeit, in die ältere, mittlere und neuere, auch wohl neueste.
 - β) In Ansehung des Umfangs, in die allgemeine, besondere und ganz besondere.

II.

Nutzen und Brauchbarkeit der Kirchengeschichte.

- 1) **Allgemeiner Nutzen,** den sie mit andern Theilen der Historie gemein hat. Sie ist: a) eine Erkenntnisquelle der göttlichen Güte, Macht, Weisheit und Fürsorge. b) Einer der faßlichsten Beweise der Wahrheit der christlichen Religion. c) Sie lehrt Tugend und Klugheit, dient auch zur Ausrottung alter Vorurtheile.
- 2) **Besonderer Nutzen.** Dieser äußert sich: a) im Kirchenrecht, indem die Kirchengesetze der ältern und neuern Zeiten, und das canonische Recht ohne Kirchengeschichte nie gründlich erlernt werden können. b) In der Theologie, sowohl überhaupt, als auch insbesondere zur Geschichte der Glaubenslehren, zur Schriftauslegung, Dogmatik, Moral, Polemik, Symbolik, und Pastoralflugheit. c) In der bürgerlichen Historie.

X

III.